

Reisebedingungen:

1. Anmeldung, Bestätigung

Mit ihrer Anmeldung bieten Sie der Schomann GmbH (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig.

Der restliche Preis wird fällig, wenn feststeht, dass diese Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und die Reiseunterlagen verabredungsgemäß zugesandt werden.

Die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung. Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vgl. Ziffer 4), Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 5) sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung werden sofort fällig.

3. Leistungen, Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (z.B. Katalog, Flyer, Internet) und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Bestätigung.

4. Rücktritt durch den Kunden

Der pauschalierte Anspruch beträgt:

	Staffel A	Staffel B
Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt:	20 %	45 %
Vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt:	30 %	60 %
Vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt:	40 %	70 %
Vom 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt:	70 %	80 %
Vom 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt:	80 %	90 %
Am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise:	100 %	100 %

5. Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren

Für Umbuchungen wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR berechnet. Unter Umbuchungen fallen alle Abweichungen von der ersten, schriftlich bestätigten Buchung wie z.B. Stellen einer Ersatzperson, die Änderung von Teilleistungen, wie z.B. Vor- und Nachprogramm, Änderung der Verpflegung (Halbpension / Vollpension), Garagenreservierungen etc.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Ist das Buchungsaufkommen für eine Reise zu gering, so dass eine Durchführung wirtschaftlich unrentabel wäre oder organisatorisch nicht durchführbar wäre, kann der Reiseveranstalter vom Reisevertrag zurücktreten.

...2

-Seite 2 der Reisebedingungen-

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Bridge spielenden Personen zurücktreten. Der Veranstalter gibt in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist an. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Ein Rücktritt seitens des Veranstalters später als vier Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig. Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Kunde seine geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.

7. Gewährleistung, Haftung des Reiseveranstalters

Der Veranstalter steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und 3. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Die vertragliche Haftung als Reiseveranstalter auf Schadensersatz ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises bei Sachschäden und auf die Höhe des vierfachen Reisepreises für Körperschäden beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde. Die Beschränkung gilt auch, soweit wir für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

8. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten sind gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Datenschutzgesetz, geschützt.

9. Gerichtsstand

Klagen gegen den Veranstalter sind an dessen Sitz zu erheben.

10. Veranstalter

Schomann GmbH
Sitz der Gesellschaft: 47877 Willich Beckershöfe 11A
Registergericht: Amtsgericht Krefeld HRB 20395
Geschäftsführerin: Gabriele Schomann

Stand Mai 2025